

1. PERSÖNLICHE ANGABEN

Name, Vorname

Adresse

E-Mail

Telefon

2. REISEDATEN

Schiff/Datum

3. GEPÄCKSTÜCK

Hersteller/Modell

Alter

Kaufpreis

4. SCHADEN

Art der Beschädigung

Handelt es sich um einen Schaden bei der Hin- oder Rückreise (siehe 1)?

HIN RÜCK

Konnten Sie den Schaden bei der Übernahme sehen (siehe 2)?

JA NEIN

Haben Sie den Schaden bei Übernahme dem Fahrer gemeldet?

JA NEIN

Halten Sie den Schaden für reparabel?

JA NEIN

Ist der Koffer noch verwendbar?

JA NEIN

Besteht eine Reisegepäckversicherung (siehe 3)?

JA NEIN

Falls „ja“, bei welchem Versicherer?

5. BANKVERBINDUNG

IBAN

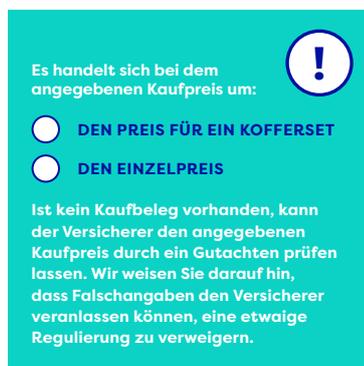
BIC

KONTOINHABER

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift



ANMERKUNGEN

Für die Schadenbeurteilung und -regulierung benötigen wir zwingend folgende Unterlagen:

- Das vollständig ausgefüllte Schadenprotokoll mit Beschreibung des Schadens
- Bilder vom Schaden am Gepäckstück
- Bilder vom kompletten Gepäckstück mit Hersteller-Logo
- Die Maße des Gepäckstückes
- Anschaffungsbelege/-nachweise mit Preis und Datum

Ist der Schaden während des Hintransports eingetreten und auf dem Schiff bemerkt worden, senden Sie uns bitte auch eine Kopie des Schadensprotokolls, welches Sie auf dem Schiff erhalten haben.

Bei einem Schaden zur Rückreise müssen äußerlich erkennbare Schäden, beim Fahrer reklamiert und bei der Übernahme schriftlich festgehalten werden (bspw. Im „Beleg für Ihre Unterlagen“ aus der TEFRA Broschüre).

Geschieht dieses nicht, geht der Versicherer von einer ordnungsgemäßen Zustellung aus und kann eine etwaige Regulierung verweigern.

Verdeckte Schäden sind innerhalb einer Frist von 8 Tagen zu melden.

Sofern Sie eine Reisegepäckversicherung bei einem dritten Versicherer abgeschlossen haben, melden Sie den Schaden bitte ausschließlich diesem Versicherer. Dieser reguliert als Erstversicherer Ihren Schaden und nimmt TEFRA Travel Logistics GmbH gegebenenfalls in Regress.

Sollten Ihnen der Kaufpreis und/oder das Alter des Koffers nicht bekannt sein, besteht die Möglichkeit, ein kostenpflichtiges Gutachten einzuholen. Näheres besprechen wir mit Ihnen, sobald uns das ausgefüllte Schadenprotokoll vorliegt.

REGULIERUNG

Im Falle eines regulierungspflichtigen Totalschadens erstattet der Versicherer den Zeitwert des Koffers. Dieser ermittelt sich aus dem Neupreis abzüglich 10% pro Jahr für Gebrauch und Wertverlust.

Ist kein Kaufbeleg vorhanden, müssen Kaufpreis und Alter geschätzt, bzw. recherchiert werden, um den erstattungsfähigen Zeitwert zu ermitteln.

Hierbei orientiert man sich an den Regulierungsrichtlinien der führenden Fluggesellschaften. Außerdem sind wir dazu angehalten, Totalschäden einzuziehen und fachgerecht zu entsorgen, um eventuellem Missbrauch vorzubeugen (wie z.B. *mehrmaliges Einsetzen als Transportschaden*).

Koffer mit kleineren Schäden, die durch eine fachgerechte Reparatur behoben werden können, lassen wir durch eine Fachwerkstatt Instand setzen, sofern es sich um einen regulierungspflichtigen Schaden handelt.

Ist der Koffer durch den Schaden in seiner Funktion als Transportbehältnis nicht beeinträchtigt, zahlt der Versicherer zur Schadensregulierung einen Betrag in Höhe von 10–20 % vom Kaufpreis in Abhängigkeit vom Alter des Koffers.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass wir nicht für Materialfehler, sowie Transport- und Gebrauchsspuren haften (*hierzu zählen auch oberflächliche Schrammen und Kratzer*). Die Haftung für Schäden, die aus Überbeanspruchung der Tragkraft des Gepäckstückes resultieren (*zu schwer bepackt*), wird ebenfalls abgelehnt.

